

## **Richtlinien zur Ehrung bürgerschaftlichen Engagements in der Gemeinde Walluf**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walluf hat in ihrer Sitzung vom 18. September 2014 die folgenden Richtlinien beschlossen:

### **Präambel**

Bürgerschaftliches Engagement im Sinne eines „Sich Einbringen“ zum Wohle der Allgemeinheit oder für bestimmte Belange ist eine der Grundlagen unserer demokratischen Gesellschaft.

Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt sind somit wichtige Säulen unseres gesellschaftlichen Lebens. Das bürgerschaftliche Engagement ist daher in besonderer Weise anzuerkennen.

### **I.**

#### **Verleihungsgrundsätze**

(1)

Im Sinne der Präambel würdigt die Gemeinde Walluf Personen, Vereinigungen, Projekte, die sich durch außergewöhnliches bürgerschaftliches Engagement besondere Verdienste erworben haben. Mit der möglichst jährlichen Würdigung sollen Dank und Anerkennung öffentlich ausgesprochen werden. Sie soll Ansporn für weiteres bürgerschaftliches Engagement sein.

(2)

Soziokulturelle Leistungen von Kindern und Jugendlichen werden für die Entwicklung der Gesellschaft besonders wichtig und förderungswürdig erachtet. Besondere Leistungen von Kindern und Jugendlichen, im Sinne der Präambel das kulturelle und soziale Miteinander zu fördern und sich zu engagieren, werden mit einem Sonderpreis gewürdigt.

(3)

Grundsätzliche Merkmale eines bürgerschaftlichen Engagements sind dessen Freiwilligkeit und Unentgeltlichkeit, dass es für Dritte erfolgt, über einen bestimmten Zeitrahmen stattfindet und möglichst kontinuierlich ausgeübt wird. Als besonders förderungswürdig werden nachhaltige Engagements angesehen.

(4)

Geehrt werden Einzelpersonen und Personengruppen aufgrund ihres ehrenamtlichen Engagements. Eine Personengruppe wird nur dann gemeinsam gewürdigt, wenn sie eine ehrenamtliche Aufgabe gemeinschaftlich erbringt bzw. erbracht hat.

(5)

Für die Ehrung sollen maximal drei Personen ausgewählt werden.

Für den Fall der Ehrung einer Personengruppe gilt diese als eine Person.

### **II.**

#### **Verfahren**

(1)

Der gesamten Wallufer Bevölkerung wird die Möglichkeit eröffnet, Personen, die sich bürgerschaftlich und uneigennützig für das Gemeinwohl einsetzen, bis zum 30.06. des Jahres für eine öffentliche Anerkennung vorzuschlagen. Der Aufruf hierzu soll rechtzeitig über die entsprechenden Medien erfolgen.

(2)

Vorschläge für eine öffentliche Würdigung können von Organisationen/Vereine, der Verwaltung, der Gemeindevertretung und von Einzelpersonen eingereicht werden. Die Vorschläge sind in Form eines schriftlichen Antrages mit einer Darstellung der besonderen Leistungen und Verdienste bei dem Gemeindevorstand einzureichen und auf der Grundlage dieser Richtlinien zu begründen.

(3)

Von den Vorschlagsberechtigten soll jeweils nur ein Vorschlag eingereicht werden.

Anonyme Vorschläge finden keine Berücksichtigung.

(4)

Der Arbeitskreis für bürgerschaftliches Engagement prüft die Vorschläge und berät in einer nichtöffentlichen Sitzung. Im Anschluss wird dem Gemeindevorstand die Entscheidung mitgeteilt.

Der Arbeitskreis für bürgerliches Engagement besteht aus fünf Vertretern; jeweils ein Vertreter aus den Bereichen:

- Kultur
- Schule
- Wirtschaft
- Kirche und Soziales
- Ausschuss für Familie, Soziales und Kultur

### **III.**

#### **Form der Ehrung**

Die Ehrung erfolgt in Form einer Urkunde und eines Preises. Für Einzelpersonen soll die Höhe des Preises 100 € nicht überschreiten, für Vereinigungen 200 €. Der Sonderpreis soll einen Betrag in Höhe von 50 € nicht überschreiten.

### **IV.**

#### **Durchführung der Ehrung**

Die Bekanntgabe der Preisträger und die Preisverleihung finden in einem geeigneten öffentlichen Rahmen statt.

### **V.**

#### **In-Kraft-Treten**

Diese Richtlinie tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

Walluf, den 6. Oktober 2014

Der Gemeindevorstand

gez.

Manfred Kohl  
Bürgermeister